

Protokoll

Train-the-Trainer Workshop

28. – 30. November 2014

Caritas Tagungszentrum

Wintererstraße 17-19

79104 Freiburg

Protokoll: Irina Juchimenko



Diese Veranstaltung wurde finanziell durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt. Für den Inhalt des Berichts ist allein ECPAT Deutschland e.V. verantwortlich. Das Dokument gibt nicht den Standpunkt des BMFSFJ wieder.

1. Einleitung.....	3
2. Einführung und Kennenlernen	3
3. Vorträge.....	5
3.1 KUONI als Beispiel der guten Umsetzung des Kinderschutzkodex	5
3.2 Didaktische Grundlagen und Lernmethoden	5
3.3 Überblick über rechtliche Entwicklungen in Deutschland	6
3.4 Von Theorie zur Praxis.....	7
3.5 Voluntourismus und Kinderschutz Policies	8
3.6 Cyber-Grooming	9
3.7 Technische Bearbeitung von Bild und Videomaterial	10
4. Workshops.....	10
4.1 “Acting Yourself - Persönlichkeitstraining”	10
4.2 Tipps für neue TrainerInnen.....	12
4.3 Ideenwerkstatt zur Meldeplattform.....	14
4.4 Videos im Bereich Tourismus	15
5. Feedback und Evaluation	15
6. Anhänge.....	16

1. Einleitung

Wie jedes Jahr veranstaltete ECPAT Deutschland e.V. einen trinationalen Train-the-Trainer Workshop in der Caritas Tagungsstätte in Freiburg für TrainerInnen aus den Bereichen Tourismus, Polizei, Pädagogik und Nichtregierungsorganisationen, an dem auch Vertreterinnen aus Österreich und der Schweiz anwesend waren. Vom 28. – 30. November 2014 tauschten sich insgesamt 38 Personen über die aktuellsten Entwicklungen und Erfahrungen in den thematischen Bereichen Kinderhandel, kommerzielle sexuelle Ausbeutung im Tourismus und online Gewalt aus. Einige der TeilnehmerInnen waren bereits bei den vergangenen Workshops anwesend, wohingegen andere zum ersten Mal teilnahmen. Daher lag ein besonderes Augenmerk auf den Austausch untereinander, um eine qualitativ hochwertige Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit v.a. in touristischen Unternehmen und Ausbildungsstätten gewährleisten zu können.

Neben Vorträgen durch externe ExpertInnen als auch durch ECPAT-TrainerInnen wurde in Workshops gearbeitet, um zielgruppenspezifische, intensive Diskussionsprozesse zu ermöglichen. Schwerpunkte lagen dabei auf didaktischen Grundlagen und Methodentraining sowie auf Persönlichkeitstraining, um ein sicheres Auftreten in Vortragssituationen zu üben.



Gruppenbild der Teilnehmenden des ToT 2014 mit den Trainern der Immoralisten

2. Einführung und Kennenlernen

Begonnen hat die Veranstaltung mit einer Übersicht aller **Erwartungen** an den diesjährigen Train-the-Trainer Workshop, welche die Teilnehmenden in der Evaluation des ToT 2013 aufgeführt hatten. Die TeilnehmerInnen 2014 erhielten je eine Karteikarte, um eine noch nicht aufgeführte Erwartung zu ergänzen. Die Erwartungen ließen sich in die drei Blocks einteilen: Inhalte, methodisch-didaktisch und organisatorisch.

Erwartungen an die Inhalte:

- Mehr gesetzliche Hintergründe und aktuelle Entwicklungen durch juristische ExpertInnen
- Umsetzung internationalen Rechts in Deutschland
- Nennung von internationalen Notfallhotlines
- Mehr Austausch zum Thema Menschenhandel
- Aktuelle Situation in Ländern /derzeitige Arbeitsschwerpunkte
- Umsetzung des Kinderschutzkodex auf internationaler Ebene

Methodische-Didaktische Erwartungen:

- Statt Stimmtraining lieber Improtheater
- Vortragstechnik verbessern/Selbstbewusstsein stärken
- Zeitpunkt für den Einsatz bestimmter Fälle und Präsentationsmethoden
- Neue Impulse für eigene, firmeninterne Schulungen
- Erfahrungsaustausch über positive und negative Erlebnisse/Schulungen
- Umgang mit schwierigen Teilnehmern
- Sensibilisierung innerhalb der Polizei
- Intensiver Austausch zwischen ECPAT und Polizei
- Pool aus Fallbeispielen und Methoden erstellen

Organisatorische Erwartungen:

- Rück- und Ausblicke
- Ergebnisse der Workshops im Plenum vorstellen
- Weniger Themen, dafür mehr Zeit pro Thema

Wie immer wurde der **Themenparkplatz** eingeführt, der Platz für Themen bietet, die entweder nicht für die gesamte Gruppe interessant sind oder für die keine Zeit mehr blieb. Im Anschluss können diese Themen nochmals aufgegriffen werden, ohne dass sie in Vergessenheit geraten.

Das anschließende **Kennenlernspiel** ist eine gute Möglichkeit, um bereits in ein Gespräch mit einer noch unbekannten Person einzusteigen. Dafür werden Kärtchen verteilt, von denen jeweils immer zwei die gleiche Form haben. Die passenden Personen finden sich und Gemeinsamkeiten und stellen sich anschließend gegenseitig dem Plenum vor.



3. Vorträge

3.1 KUONI als Beispiel der guten Umsetzung des Kinderschutzkodex

Als Beispiel der erfolgreichen Umsetzung des Kinderschutzkodex stelle Sibylle Baumgartner von Kuoni (Schweiz) das Unternehmen und den Kinderschutzkodex vor. Kuoni ist seit 2006 im Vorstand von The Code. Bisher wurde der Kinderschutzkodex von über 1000 Unternehmen in mehr 40 Ländern unterzeichnet. Allerdings unterzeichnen Viele den Kodex, bemühen sich jedoch im weiteren Verlauf nicht um die Einhaltung aller Kriterien. Daher ist es eines der Hauptziele von The Code das Verhältnis von Unterzeichnern und Berichterstattern bis zum Jahre 2018 auszugleichen. Sibylle Baumgartner verdeutlichte den Zusammenhang von Menschenrechten und Tourismus durch einen sogenannten Powerwalk (**Präsentation in Dropbox**).



Anschließend wurde folgendes diskutiert:

- Geregelter Schulungen im Curriculum der Ausbildungsstätten festlegen
- Tourismusindustrie muss als gutes Beispiel voranschreiten und die Arbeit nicht von NGOs machen lassen
- Nicht nur Personen sensibilisieren, die im Tourismus tätig sind, sondern das ganze Land einbeziehen
- Positive Emotionalisierung (für etwas sein und nicht gegen etwas)
- Angst vieler Mitarbeiter dieses Thema im direkten Kundenkontakt anzusprechen
- Businessreise-Sektor liegt noch weit zurück in diesem Bereich

3.2 Didaktische Grundlagen und Lernmethoden

Um den TrainerInnen ein Grundverständnis didaktischer Grundlagen zu verschaffen, hat Prof. Dr. Stephan Kösel von der FHNW Hochschule für Soziale Arbeit in Olten, interaktiv und mit Einbezug aller Teilnehmenden diese vorgestellt und demonstriert. Die drei Grundaussagen seines Inputs sind folgende:

Erwachsene lernen anders und wollen nicht wie SchülerInnen behandelt werden. Die Lernstile- und Strategien sind individuell ausgeprägt, daher sollten TrainerInnen keine Lehrendenposition einnehmen. Hilfreiche Instrumente sind die sieben Lernschlüssel: Ich-Didaktik, Individualisierung, Intervall, Impulse, Interaktiv, Imagination, Infotainment.

Erwachsenenbildung ist Prozesslernen. Das Geheimnis guter Trainings ist eine gut geplante Rhythmisierung, die Flexibilität erlaubt. Der Trainingsverlauf sollte eine Mischung aus Wissensvermittlung (Information → Input), -erarbeitung und -anwendung (Handlungskompetenz → Übung) sein. Dabei sind die ausgewählten Methoden an den Inhalt angepasst, anstatt zum Selbstzweck gemacht zu werden („Jetzt machen wir eine Gruppenarbeit“).

Störungen haben Vorrang. Die Gruppe stellt ein einmaliges Gebilde mit bestimmten Verhaltensmustern dar, die sich meist schon nach kurzer Zeit herausbilden. Eine Schulung kann als didaktisches Dreieck angesehen werden, bestehend aus dem Thema, dem Individuum und der Gruppendynamik. Sind diese drei Elemente nicht ausgeglichen, treten Störungen auf, denen sich die TrainerInnen bewusst sein müssen. Störungen, die von den Teilnehmenden ausgehen, werden in den Einwand (Sachebene) und den Vorwand (Beziehungsebene) unterteilt. Vorwände kommen häufig von „Alphatieren“, die sich vor der Gruppe profilieren möchten und aus Trotz kritisieren. Solche Störungen können auf nette und spielerische Art gelöst werden. Der Konflikt darf nicht auf der Beziehungsebene ausgetragen werden (siehe Kommunikationsmodell Schulz von Thun). Eine hilfreiche Methode ist es, die Gruppe in mehrere Kleingruppen zu unterteilen.



Die Präsentation und Handouts von Stephan Kösel findet ihr in der Dropbox.

3.3 Überblick über rechtliche Entwicklungen in Deutschland

Um den TrainerInnen einen Überblick über die deutsche Gesetzeslage angesichts aktueller Änderungen im Sexualstrafrecht zu geben, referierte Dagmar Freudenberg, Staatsanwältin im Justizministerium Niedersachsen, Abteilung Opferschutz **(siehe Präsentation in Dropbox)**, mit Fokus auf die sog. Lanzarote-Konvention (Übereinkommen des Europarats zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch). Konventionen werden auf und Europaratsebene verabschiedet. Staaten treten den Konventionen im Regelfall in zwei Schritten bei: Unterzeichnung und Ratifizierung. Mit der Ratifizierung verpflichten sich die Staaten zur Umsetzung der Konvention im nationalen Recht. Deutschland ratifizierte die Lanzarote-Konvention bereits 2007, setzte sie jedoch bis zum heutigen Zeitpunkt noch nicht vollständig ins nationale Recht um.



- ➔ Literaturtipp: Eine Übersicht über aktuelle internationale Instrumente bzgl. Menschenhandel und deren Erklärung findet ihr in der [Übersicht des Koordinierungskreises gegen Menschenhandel](#) (KOK 2013).

Zusätzlich wurde folgendes in der Gruppe diskutiert:

- Vergleiche im Strafmaß und der Verurteilung sind nicht möglich, da das Tatschuldrecht eine entscheidende Rolle spielt

- Das „Tatschuldrecht“ bezieht die Aktivitäten des Täters vor, während und nach der Tat mit ein, um ein Strafmaß zu ermitteln
- Der „Täter-Opfer-Ausgleich“ beschreibt die Bemühungen des Täters den angerichteten Schaden wiedergutzumachen (bspw. Entschädigung zahlen)
- Aktuelle Täter können früher Opfer gewesen sein
- Eine Erhöhung des Strafmaßes würde auch zu einem hohen Maß für eine Verurteilung führen
- Die Unschuldsvermutung steht immer an erster Stelle
- EU-Begriff von „Kind“ alle Personen unter 18 Jahren; das Deutsche Gesetzbuch definiert „Kind“ jedoch bis 14 Jahre

3.4 Von Theorie zur Praxis

Um den Bezug der rechtlichen Entwicklungen zu den ECPAT-Trainings zu verdeutlichen, führte im Anschluss an Dagmar Freudenberg's Vortrag Harald Lührs (Polizei Bremen, Fachdienststelle zur Bearbeitung von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) ergänzende, relevante Aspekte der rechtlichen Gegebenheiten aus. Einer der wichtigsten Punkte ist, dass die deutsche Gesetzgebung eine minderjährige Person in vier Altersstufen einteilt (siehe **Präsentation in Dropbox**, Folie 8). Dies bedeutet, dass eine Angleichung an den EU-Begriff des Kindes (bis 18 Jahre) nicht stattgefunden hat. In diesem Punkt herrschte keine Übereinstimmung mit Dagmar Freudenberg's Ausführungen. Außerdem wurde folgendes besprochen:



- Bei sexueller Nötigung und Vergewaltigung wird kein Tatbestand ermittelt, wenn das Opfer ein einfaches „Nein“ als Verteidigung einsetzt. Mit der Istanbul-Konvention (Art. 36) soll erreicht werden, dass ein wirksames Einverständnis zwischen Sexualpartnern notwendig ist und nicht mehr die fehlende Fähigkeit zur sexuellen Bestimmung ausgenutzt wird
- War das Opfer ein Kind, so setzt die 30-jährige Verjährungsfrist erst ab dem 21. Lebensjahr ein (seit dem 30.06.2013 in Kraft getreten); allerdings ist eine Verlängerung der Verjährungsfrist, bspw. beim schweren sex. Missbrauch nach § 276a StGB, lediglich im neuen *Gesetzesentwurf* vorgesehen, der zwar am 17.09.14 vom Bundeskabinett beschlossen, damit aber noch nicht vom Bundestag verabschiedet und noch nicht rechtskräftig ist. D.h. Noch sind die Zeiten nach § 78 StGB unverändert.
- Das Exterritorialitätsprinzip bezieht nun auch kinderpornographischen Delikte ein und nicht mehr nur Weltverbrechen
- Das Gefahrenabwehrrecht besagt, dass Daten von rückfallgefährdeten Sexualstraftätern innerhalb Deutschlands an Bundesländer und Arbeitgeber weitergeleitet werden dürfen. Eine Übermittlung ins Ausland ist jedoch nicht gestattet
- Im Bereich der Kinderpornographie wird vermehrt sogenannte Schulfahndung eingesetzt. Dabei werden Bilder an Schulleitungen/Kindergärten weitergeleitet, um das Opfer einer kinderpornographischen Schrift zu identifizieren

- Das Cybermobbing sowie -grooming stellen keine eigenständigen Straftatbestände dar, sondern setzen sich aus einzelnen Straftatbeständen zusammen
- Der Missbrauch durch einen Schutzbefohlenen wird zwar unter Strafe gestellt, jedoch werden in der Praxis viele Verfahren eingestellt

3.5 Voluntourismus und Kinderschutz Policies

Voluntourismus ist eine der aktuellsten touristischen Entwicklungen, die zunehmend Anlass zur Sorge aus kinderschutzrechtlicher Perspektive gibt. Es handelt es sich um eine Mischung aus Freiwilligenarbeit und Tourismus (engl. volunteer tourism). Die Dauer dieser Reiseform reicht von Kurzeinsätzen bis hin zu Langzeitaufenthalten in der jeweiligen Destination. Die ursprüngliche und reine Form der Freiwilligenarbeit wurde in den letzten Jahren zunehmend von kommerziellen Unternehmen als Einnahmequelle entdeckt. Ein besonders intensiv diskutiertes Thema sind Einsätze in Projekten mit direktem Kontakt zu Kindern, beispielsweise: Abiturienten geben Kindern in Schwellenländern Schulunterricht, arbeiten in Waisenhäusern, TouristInnen besuchen Projekte als Teil ihres gebuchten Reisepakets. Egal in welcher Ausprägung, es stellt sich immer wieder die Frage nach den Auswirkungen. Folgende Meinungen und Fragestellungen der Gruppendiskussion verdeutlichen die Problematik:

- Hat es Vor- oder Nachteile, dass zunehmend ungeschulte Personen aus den Industrieländern in das Leben der Kinder treten?
- Sind die dadurch aufgebauten Beziehungen vorteilhaft oder eher schädlich, da der Reisende nach einer bestimmten Zeit einfach wieder verschwindet?
- Ist der Beziehungsabbruch in Betreuungssituationen in Deutschland nicht eigentlich damit vergleichbar?
- Macht die Dauer des Einsatzes (1 Woche – 1 Jahr) einen Unterschied?
- Sind Auslandseinsätze allgemein (ohne den touristischen Faktor) kritisch zu betrachten?
- Sollten nicht lieber regionale Arbeitskräfte geschult werden, anstatt ihnen den Arbeitsplatz wegzunehmen?
- Warum gibt es hauptsächlich den Nord -> Süd Austausch?
- Fühlen sich die Helfer überlegen (Ich kaufe den Kindern jeden Tag ein Eis und sie danken es mir nicht einmal)?
- Ist es besser überhaupt etwas zu tun als gar nichts?
- Ist der Kinderschutzkodex das geeignete Instrument für diesen besonderen Zweig der Tourismusindustrie? Welches ist die Positionierung von The Code?

Anhand dieser beispielhaften Fragestellungen wird deutlich, dass der Voluntourismus breit gefächert ist und näherer Auseinandersetzung bedarf. ECPAT Deutschland e.V. erarbeitet aktuell in Zusammenarbeit mit Brot für die Welt ein Thesenpapier und wird es auf der kommenden ITB 2015 vorstellen und sich im Jahr 2015 mit dem Thema Voluntourismus näher auseinandersetzen.

Die gezeigte Dokumentation [Abiturienten als Entwicklungshelfer](#) ist auch in der Dropbox zu finden, der Ausschnitt der ZDF-Reportage „Zoom: Das Geschäft mit dem Mitleid“ ist nur [online](#) verfügbar.

3.6 Cyber-Grooming

Daria Zamarlik von der Forensik.IT GmbH ist Expertin für Cyber-Grooming. Das Unternehmen führt Daten-trägeranalysen durch und wertet digitale Spuren für von Gerichten beauftragte Gutachten aus. Cyber-Grooming kann definiert werden als das sexuell motivierte Anschreiben an Kinder oder Jugendliche durch erwachsene, fremde Personen im Internet. Es wurden beispielhafte Zahlen veranschaulicht und Fallbeispiele genannt (**Präsentation in der Dropbox**). Folgende Ergebnisse sind dabei besonders herauszustellen:



- Kinder und Jugendliche sind durch Social Media Netzwerke und Apps ständig online
- Es gibt keinen speziellen Tätertypen – jeder kann Täter sein
- Auch Kinder suchen gezielt nach Gesprächen mit Unbekannten
 - Sie gehen dabei nach Profilbildern oder Benutzernamen
 - Sie geben dabei freiwillig sehr viele persönliche Informationen im vermeintlichen Schutze der Anonymität preis
 - Täter agieren häufig unter einem kindlichen Benutzernamen, der den Kindern vermittelt, dass beide sich in einer ähnlichen Altersstufe befinden
- Vermehrt suchen Kinder, besonders Jungen, nach Personen, denen sie beispielsweise Fotos von sich gegen Geld anbieten
 - Dies Kinder nehmen sich nicht als Opfer wahr
 - Es sind spezielle Foren vorhanden, die eine gezielte Absprache zwischen Täter und Kind ermöglichen
 - Die Kinder empfehlen sich dabei gegenseitig weiter, nach dem Motto „Dort kannst du etwas verdienen“
- Oftmals werden die Kinder nach den Chats erpresst, damit sie weitere persönliche Details von sich preisgeben

Bei der strafrechtlichen Verfolgung muss der Online-Missbrauch dokumentiert sein. Dies bedeutet, dass bestimmte Dateien (abgespeicherte Bilder, Videos) als Beweis vorhanden sein müssen. Nur der Chatverlauf reicht hierbei nicht aus. Für die Betreiber von Online-Plattformen gilt, dass die Daten 12 Monate lang auf den Servern gespeichert werden müssen. Danach werden sie gelöscht und sind nicht mehr zugänglich. Es ist wichtig, Eltern und Kinder über die Risiken des Internets aufzuklären. Hierzu verweisen wir auf die [Factsheets](#) sowie den [Elternflyer](#) auf der Homepage von ECPAT Deutschland e.V.

3.7 Technische Bearbeitung von Bild und Videomaterial

Gelungene Trainings nutzen auch audiovisuelles Material. Dabei sollten Filmausschnitte bereits zugeschnitten sein. In dem Handout „Bearbeitung von Bild und Videomaterial“ (siehe **Dropbox**) stellte Jessica Claus dar, wie dies mit dem Windows Movie Maker (kostenlos herunterladbar) funktioniert. Ergänzende Informationen:

- Die zugeschnittenen Videos sollten immer in der höchsten Auflösung gespeichert werden, da sie aus schlechter Auflösung nicht mehr in eine gute Auflösung konvertiert werden können
- Beim Windows Movie Maker kann nur in dem Format .wmv gespeichert werden
- Möchte man zwei Ausschnitte zusammenfügen, sollten beide vorher schon zugeschnitten worden und abgespeichert sein, bevor man sie zusammenfügt
- Videos, die in eine Power Point Präsentation eingebettet werden sollen, sollten zusätzlich auch auf dem jeweiligen Medium (PC, USB) als Datei vorhanden sein. Es kann sonst passieren, dass das Video nicht gefunden wird. Außerdem sollte immer der Quick Time Player auf dem Abspielmedium installiert sein
- Weitere Informationen zum Einbetten von Videos sind im [Login-Bereich](#) vorhanden



Als zusätzliches Tool kann das Programm *Free Studio von DVD Video Soft* (herunterladbar auf www.chip.de) herangezogen werden, um Videos von youtube direkt herunterzuladen und zu konvertieren. Werden die Videos und Ausschnitte im Rahmen von Lehrzwecken verwendet und nicht verbreitet, stellt dies keine Urheberrechtsverletzung dar.

4. Workshops

4.1 “Acting Yourself - Persönlichkeitstraining”

Nach einem hilfreichen Training mit den Schauspielern des Immoralisten-Theaters im Jahr 2010 und 2011 amen die TrainerInnen dieses Jahr in den erneuten Genuss, um auf dem bereits Gelernten aufzubauen. Bereits der Titel „Acting-Yourself“ beschreibt genau, worum es in dem Persönlichkeits-training geht, nämlich um Selbstsicherheit. Nachfolgend werden jeweils kurz die zwei Übungen beschrieben und die Ergebnisse zusammengefasst.

1. Situation: Statusübung

Es gibt zwei Gruppen, die in den Hochstatus und den Tiefstatus aufgeteilt werden. Jede Gruppe hat bestimmte Eigenschaften, die pro Runde verstärkt und um weitere Eigenschaften erweitert werden. Diese beziehen sich auf die Körperhaltung, die Mimik und Gestik, das Sprechen und das Verhalten gegenüber anderen Personen.

Hochstatus	Tiefstatus
• Körperhaltung – sicherer Stand, ein Fuß leicht nach vorne gestellt und nach außen gerichtet • Mimik und Gestik – Schauen dem Gegenüber in die Augen, keine Anzeichen für Nervosität • Sprache – Fließende Sätze und gehobene Wortwahl • Verhalten – strahlen Souveränität aus und lassen sich nicht verunsichern	• Körperhaltung – gebeugter Stand, Fuß nach innen gedreht • Mimik und Gestik – Nervöses Blinzeln und trauen sich nicht dem Gegenüber in die Augen zu schauen • Sprache – Viele Füllwörter, unvollständige Sätze • Verhalten – wirken verloren, hilflos, verunsichert

Die Statusübung verdeutlicht das Gefälle zwischen unterschiedlichen Personen und Gruppen (bspw. bezüglich Herkunft, Erfahrung, Geschlecht). Besonders häufig treten derartige Situationen in der Arbeitswelt (Chef/Angestellte/r) auf, können aber auch einem Team in der Vortragssituation passieren. Die Übung soll helfen, den eigenen Status wahrzunehmen, aber auch den Status des Gegenübers zu erkennen. Um eine gute Vortragssituation zu schaffen, müssen alle Vortragenden gleichgestellt sein und sich gegenseitig positiv beeinflussen. Besonders wenn es um die Glaubhaftigkeit geht, spielt der Status eine wichtige Rolle.



2. Situation: Präsentieren (alleine und im Team)

Es wird eine Vortragssituation mit zwei Vortragenden nachgespielt. Beide gehen zunächst hinaus, kommen herein und stellen sich gegenseitig vor. Es wird auf die folgenden Faktoren geachtet:

Das Ankommen: Ein Auftritt ist wirkungsvoller als das Erwarten der Gruppe im Raum. Zudem ist es wichtig, sich eine Stelle im Raum zu suchen, an der man sich selbst sicher fühlt. Störende Gegenstände in der Umgebung (Projektor, Stühle, Kabel) sollten vermieden werden, da sie Stolperfallen sind.

Körperhaltung: Die Vortragenden sollten leicht zugewandt zu einander stehen, um gegenseitigen Respekt zu demonstrieren und sich als Team darzustellen. Außerdem ist ein sicherer Stand von Vorteil. Die Beine sollten hüftbreit stehen und die Fußspitzen leicht nach außen zeigen. Dadurch stellt sich die Wirbelsäule auf, wodurch man selbstsicherer wirkt.



Bewegungen: Die Vortragenden sollten sich nicht zu viel bewegen. Handbewegungen sollten gezielt eingesetzt und vollständig ausgeführt werden. Wer nicht weiß, was mit den Händen zu tun ist, kann sich bspw. eine Karteikarte zu Hilfe nehmen und diese festhalten. Die Bewegungen des ganzen Körpers sollten der eigenen Persönlichkeit angepasst werden. Wer sich gerne bewegt, sollte den flexiblen Stand wählen (ein Fuß leicht nach vorne). Wer lieber auf seiner Position bleibt, ist mit dem Hüftbreiten Stand bestens bedient.



Augenkontakt: Es sollte einerseits Augenkontakt zum Partner gehalten werden, um gegenüber dem Publikum Interesse an den Aussagen des anderen zu signalisieren. Andererseits ist es auch wichtig das Publikum anzuschauen, damit es sich beachtet fühlt. Wer sich ignoriert fühlt, kann schnell zu einem störenden Faktor werden.

Störfaktoren: Störende Zuhörer kommen vor und müssen höflich, aber bestimmt zurechtgewiesen werden. Es kann auch helfen sich in die Nähe eines Störfaktors zu stellen, während man selbst nicht referiert, damit die Person sich beachtet fühlt. Äußert sich beispielsweise ein Professor unangemessen, sollte die Ruhe bewahrt werden, der eigene Standpunkt nochmal wiederholt werden. Alternativ ist der Satz „Darüber können wir uns in der Pause gerne nochmal näher unterhalten“ hilfreich.

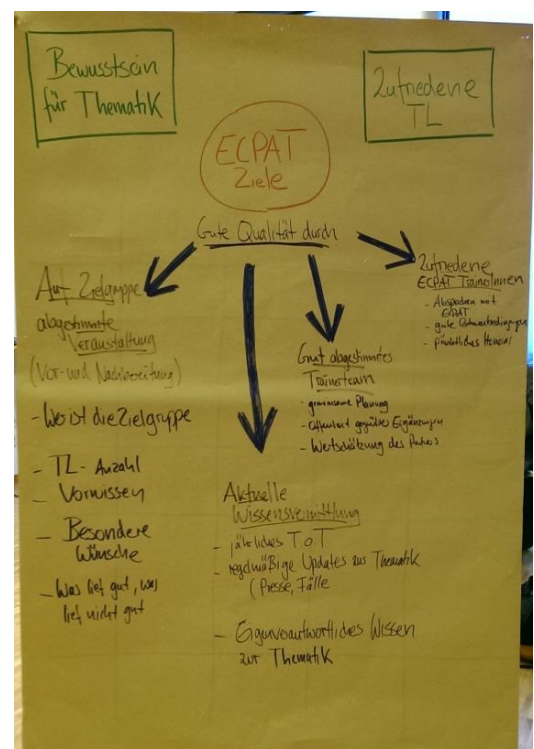
Abschluss: Nach dem Vortrag ist normalerweise Platz für Fragen aus dem Publikum. Dabei sollte man seine eigene Position als Vortragender nicht verlassen, indem man die Frage ins Plenum zurückgibt (Bei jüngeren Altersgruppen ist dies jedoch durchaus üblich). Zuhörer, die anfangen Geschichten zu erzählen, sollten höflich gestoppt werden. Lassen sie sich nicht stoppen, ist beispielsweise „Ich habe Ihre Frage jetzt nicht gehört?“ ein möglicher Ansatz.

4.2 Tipps für neue TrainerInnen

Ziel des Workshops war es, neuen und angehenden Trainerinnen eine Plattform zum Austausch zu bieten, konkrete Ziele der ECPAT Schulungen zu erläutern und auf wichtige Formalitäten hinzuweisen. Der Workshop wurde in **drei inhaltliche Themen** mit folgenden Ergebnissen gegliedert:

- a. **Gemeinsam mit den Teilnehmenden wurden die Erwartungen zu folgenden Fragenstellungen seitens der Trainerinnen erarbeitet (mithilfe des Brainstormings):**
 - a. „Was ECPAT Schulungen bewirken sollen“
 - b. „Was ECPAT Schulungen NICHT bewirken sollen“

Zusammengefasst verfolgt ECPAT in den Schulungen an Tourismusausbildungsstätten zwei Ziele: Ein Bewusstsein



für die Thematik schaffen und Teilnehmende zufriedenstellen. Um diese Ziele zu verwirklichen, müssen die ECPAT Trainerinnen sowie die ECPAT Geschäftsstelle folgende Punkte zur *Qualitätssicherung* erfüllen:

1. Zufriedenes Trainerteam

Sichergestellt u.a. durch gute Absprachen mit ECPAT Geschäftsstelle, passende Rahmenbedingungen am Veranstaltungsort, pünktliches Honorar

2. Gut abgestimmtes Trainerteam

Sichergestellt u.a. durch gemeinsame Planung, Offenheit gegenüber Ergänzungen/Kritik, Wertschätzung des Trainingspartners

3. Aktuelle Wissensvermittlung

Sichergestellt u.a. durch jährliches T.o.T, eigenverantwortliches Einholen von Wissen zur Thematik, regelmäßiges Update zur Thematik durch ECPAT Geschäftsstelle

4. Auf Zielgruppe abgestimmte Veranstaltung

Sichergestellt durch ausführliche Vor- und Nachbereitung – Info einholen über: Zielgruppe, TL-Anzahl, Vorwissen, Praxiserfahrung, besondere Themenwünsche, Was lief gut- was lief nicht gut -> Anpassung an kommende Schulungen

b. Tipps für schwierige Situationen

Trainerinnen erzählten von schwierigen Situationen aus ihren Schulungen und wie sie damit umgegangen sind. Als schwierige Situationen wurden beispielsweise negative Rückmeldungen, geringe Vorkenntnisse der Teilnehmenden oder das Nicht-Ernstnehmen des Themas genannt. Es wurden unterschiedliche Lösungsansätze diskutiert. Folgende Tipps wurden dabei zusammengetragen:

- Rollenspiele sollten eher „Situationstraining“ genannt werden.
- Als TrainerIn kann man es nicht allen Teilnehmenden recht machen, daher sollte es nicht persönlich genommen werden. Kritik, die wiederholt von verschiedenen Seiten kommt, sollte angenommen werden
- Bei Betroffenheit der Teilnehmenden entsprechend darauf reagieren und ggf. die Schulung kurz unterbrechen. Es sollte immer eine Liste mit regionalen Beratungsstellen zur Hand sein.
- Auf Selbstinszenierung/Monologe der Teilnehmenden reagieren und wertschätzen. Jedoch darauf hinweisen, dass dies in der Pause besprochen werden kann, da man das gesamte Themenpaket vorstellen möchte.
- Nehmen die Teilnehmenden das Thema nicht ernst und stören, sollten sie direkt
- TrainerInnen, die Schulungen an derselben Ausbildungsstätte durchgeführt haben, können sich austauschen und über dortige Schwierigkeiten austauschen.

c. Formalitäten

Im Rahmen der Vorstellung des ECPAT Login-Bereichs wurde eine Beispielpräsentation, welche an Ausbildungsstätten genutzt wird, vorgestellt. Konkret wurde hier auf die Folien von The Code eingegangen und besprochen, wie dieser interessanter für die Studierenden/Auszubildenden präsentiert werden könnten:

- „Der Code muss mit Leben gefüllt werden“
- Aktuelle Beispiele für die einzelnen Kriterien müssen genutzt werden

- Kriterien könnten in Gruppenarbeit mit den Teilnehmenden selbst erarbeitet werden
- Wichtig: Zeitmanagement einhalten, dass der Code nicht zu kurz kommt!

Wichtig: Es gibt „Muss –Inhalte“ – dennoch sollte jede Präsentation eine persönliche Fußnote bekommen und immer an die Gegebenheiten vor Ort angepasst werden.

(Handouts: *Inhalte in ECPAT Schulungen, Planungsraster für die Konzeption der Trainings*)

4.3 Ideenwerkstatt zur Meldeplattform

Im Mai diesen Jahres wurde die deutsche Meldeplattform <http://www.nicht-wegsehen.net> gelauncht. Obwohl mit dem Vorhandensein der Meldeplattform schon ein wichtiger Schritt getan ist, müssen Wege zur weiteren Verbreitung gefunden werden. Die Kleingruppe sammelte Ideen für eine bessere Verbreitung: Grundsätzlich ist das Verbreiten von Printmedien, wie Flyer, Karten, Poster, Broschüren wichtig. Diese sollen in allen möglichen Bereichen wie in Schaufenstern, Magazinen, Sicherheitshinweisen eines Flugzeugs, Aufenthaltsräumen von Mitarbeitern, Buchungsunterlagen, Schulen, öffentlichen Einrichtungen und auf Messen angebracht werden. Außerdem sind Fernseh- und Kinospots sinnvoll. Die vorhandene Melde-App der europäischen Meldeplattform www.reportchildsextourism.eu muss weiter ausgebaut und gefördert werden. Die Zusammenarbeit mit Journalisten (bspw. Deutsche Welle) für Medienartikel ist eine weitere Möglichkeit.

Im Anschluss an die Ideensammlung wurde darauf aufmerksam gemacht, dass es nicht an Ideen mangelt, sondern an Kooperationspartnern und Nachhaltigkeit der Kampagnenarbeit über das Projektende hinaus.

Mögliches Sensibilisierungsmaterial könnte mit dem vorhandenen Material der EU-Kampagne (im Rahmen des Projektes „Don't look away!“) arbeiten. Die Gruppe diskutierte über den Slogan „Ich sehe – ich reagiere“. Der Slogan wurde als unangemessen und undeutlich empfunden. Es ist notwendig, auf die Bedürfnisse der Reisenden einzugehen. Diese verbinden das Melden häufig mit einem langen Prozess, an dem sie selbst mitwirken müssen. Daher muss verdeutlicht werden, dass es nur um die Meldung an sich geht und der Rest von Experten erledigt wird. Die TrainerInnen haben folgenden neuen Slogan erarbeitet: **„Seine Tochter? Ein Urlaubsflirt?“** Für den Untertitel kamen folgende Ideen auf: Gib dein ungutes Gefühl an Experten ab; Vom Bauchgefühl zum Klick; Dein Bauchgefühl kann helfen; Jeder Hinweis zählt zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung im Tourismus.



4.4 Videos im Bereich Tourismus

ECPAT-TrainerInnen nutzen oft Videoausschnitte aus Dokumentationen oder Spots. Diese sollten jedoch nicht unbedacht eingesetzt werden, sondern es ist der richtige Zeitpunkt im Rahmen eines wohlüberlegten Schulungsaufbaus zu wählen. Die Gruppe diskutierte zwei Spots: Einen Spot, der auf das Thema Kinderpornographie aufmerksam macht, und den neue Spot für Hotelangestellte der Accor Gruppe. Dazu wurde Folgendes erarbeitet:

- Als TrainerIn muss man sich selbst im Vorfeld intensiv mit den Spots auseinandersetzen, um nicht selbst von der eigenen Betroffenheit überwältigt zu werden
- Der Clip sollte nicht bereits alles vorwegnehmen, was im weiteren Verlauf der Schulung behandelt wird
- Je nach Situation, beispielsweise bei Unruhe und dem Nichternstnehmen des Themas, können auch „deutlichere“ Clips eingesetzt werden, jedoch muss dafür die TrainerIn sehr gut mit Betroffenheit umgehen können, um die Gruppe danach wieder gut zurückzuholen
- Die eigene Kritik am Clip kann ins Plenum gestreut werden, um weitere Diskussionen anzuregen
- Betroffenheit (Empathie) lässt sich auch anders herstellen, nicht zwangsläufig nur durch schockierendes Videomaterial. Beispiel: die „Büroklammer-Methode“ **(in Dropbox)**

Weitere Informationen hierzu und Videoclips sind in dem Login Bereich in der Trainermanual vorhanden. Alle Medien sind in der Dropbox zu finden.

5. Feedback und Evaluation

Im Anschluss an den Workshop wurden folgende Meinungen, Eindrücke und Wünsche in einer offenen Gesprächsrunde geäußert:

- Atmosphäre gut
- Wunsch nach mehr destinationsspezifischen Informationen
- Übergang teilweise zu schnell – zu kurze Pausen
- Große Informationsflut, aber sehr interessant – Zeit zum verarbeiten lassen
- Mehr Zeit für den Austausch untereinander in den Pausen
- Erfahrungsaustausch für angehende TrainerInnen ist sehr wichtig
- Nicht viel Neues, aber spannend das eigene Wissen an andere weitergeben zu können
- Wunsch nach längeren Sessions speziell für angehende TrainerInnen
- Jeder, egal aus welchem Bereich, zieht seinen Nutzen aus der Veranstaltung
- Man nimmt immer wieder etwas neues mit
- Spannend, auch wenn man aus einem anderen Bereich kommt und nicht viel mit Kinderschutz im Tourismus zu tun hat
- Verlinkung von polizeilichen Akteuren des Kinderhandels, der Kinderpornographie und des sexuellen Missbrauchs gut, da immer wieder Fragen zu diesen Bereichen auftauchen
- Cyber-Grooming Vortrag besonders spannend

Evaluationsauswertung in der Dropbox

Anmerkung: Der geplante Methodentrainer Henk Göbel musste den Workshop aufgrund persönlicher Umstände kurzfristig ausfallen lassen.

6. Anhänge

- Programm
- Teilnehmerliste (via Dropbox)
- Präsentationen (via Dropbox)
 - Kuoni Travel Holding Limited (Sibylle Baumgartner)
 - Didaktische Grundlagen (Stephan Kösel)
 - Aktuelle rechtliche Entwicklungen (Dagmar Freudenberg)
 - Sexuelle Gewalt in Online-Situationen (Daria Zamarlik)
 - Technische Bearbeitung von Bild und Videomaterial (Jessica Claus)
 - Polizei Bremen (Harald Lührs)
 - Missbrauch verhindern (Reiner Pimpl)
- Materialien (via Dropbox)
 - Büroklammermethode
 - Videotechnik (Jessica Claus)
 - Hilfreiche Fähigkeiten für TrainerInnen (Stephan Kösel)
 - Laster der Gesprächsführung (Stephan Kösel)
 - Assesing Human Rights_India (Kuoni)
 - Assesing Human Rights_Kenya (Kuoni)
- Fotos (via Dropbox)

Freitag, 28.11.2013	
12.00-13.00	Registrierung und Willkommenssnack
13.00-14.00	Begrüßung und Einführung in das Programm Vorstellung und Kennenlernen
14.00-15.30	Sybille Baumgartner, Mitarbeiterin von Matthias Leisinger, Chair of the Childprotection Code/Kuoni Schweiz: The Code – aktuelle Entwicklungen des Kinderschutzkodex Parallel: Arbeitsgruppe für TrainerInnen Kinderhandel, Teil I
15.30	Kaffeepause
16.00-17.30	Prof. Dr. Stephan Kösel, FHNW Hochschule für Soziale Arbeit, Olten: Wie lernen (wahrscheinlich) SeminarteilnehmerInnen? Didaktische Grundlagen und Lernmethoden für die Trainings
17.30-18.45	ECPAT 2014 - Rückblick auf das vergangene Jahr
Ab 19.00	Abendessen mit anschließender Möglichkeit für offenen Austausch im Restaurant (Caritas Tagungsstätte)

Samstag, 29.11.2014	
9.00	Einstieg in den Tag/ Warm-up
9.15-10.30	Dr. Dagmar Freudenberg, Juristin, Staatsanwältin, Leiterin der Opferschutzstelle des Land Niedersachsen: Was bedeutet die Umsetzung der Lanzarote-Konvention? Ein Überblick über aktuelle rechtliche Entwicklungen in Deutschland
10.30	<i>Pause</i>
11.00-12.35	Harald Lührs, Kriminalhauptkommissar: Von Theorie zur Praxis – wie setzen wir strafrechtliche Elemente in Schulungen ein?
12.35	<i>Gruppenfoto und Mittagessen</i>
13.45-17.00	Florian Wetter und Manuel Kreitmeier, Die Immoralisten, Theater Freiburg: Acting yourself – new edition! Persönlichkeitstraining durch Schauspiel <i>Zwischendurch 15 Minuten Kaffeepäuschen</i>
17.00-17.45	Reiner Pimpl, Kriminalhauptkommissar: Optimierung der Präsentation zur Kriminalprävention als Medium für alle TrainerInnen

17.45-18.30	Parallele Workshops • 1: Astrid Winkler, Carlota Harmsen: Tipps für neue Trainerinnen • 2: Dorothea Czarnecki: Ideenwerkstatt zur Meldeplattform • 3: Mechtild Maurer: Kinderhandel Teil II
18.30	Abschluss des Tages im Plenum
18.40	<i>Abendessen</i>

Ab 19.15	Abendprogramm Möglichkeit I: Theater der Immoralisten „Stammheim“ Möglichkeit II: Besuch des Freiburger Weihnachtsmarktes
----------	---

Sonntag, 30.11.2014	
9.15	Einstieg in den Tag und Warm-up
9.30-10.00	Feedback der Samstag-Workshops ins Plenum
10.00-10.30	Neue Themen: Volun-Tourismus und Kinderschutz-Policies
10.30	<i>Kaffeepause</i>
11.00-12.15	Daria Zamarlik, IT-Expertin, Forensik.IT: Grooming und online Gewalt an Minderjährigen
12.15	<i>Mittagessen</i>
13.00-15.00	Parallele Workshops: Wie nutze ich inhaltlich /technisch audiovisuelles Material für Schulungen? • 4: Mechtild Maurer: Videos im Bereich Kinderhandel • 5 Dorothea Czarnecki: Videos im Bereich Tourismus • 6: Jessica Claus: Technische Bearbeitung von Bild und Videomaterial
15.00	Abschluss und Evaluation
15.30	Ende der Veranstaltung